

IGN-Forschungspreis 2021

Dr. Samuel Camenzind

„Instrumentalisierung. Zu einer Grundkategorie der Ethik der Mensch-Tier-Beziehung“

Veterinärmedizinische Universität Wien

Messerli Institut

2020

Zusammenfassung

Wie sollen wir uns gegenüber Tieren moralisch verhalten? Welche Handlungen mit Tieren sind erlaubt, verboten oder geboten? Die moralphilosophische Abhandlung *Instrumentalisierung. Zu einer Grundkategorie der Ethik der Mensch-Tier-Beziehung* untersucht, inwiefern die Kategorie »Instrumentalisierung« zur Beantwortung dieser Fragestellung der Ethik der Mensch-Tier-Beziehung beitragen kann. Dabei leistet die Arbeit erstens einen Beitrag zur metaethischen Frage, weshalb Instrumentalisieren überhaupt eine moralische Kategorie ist. Zweitens wird untersucht, unter welchen Bedingungen Tiere in moralisch relevanter Weise instrumentalisiert werden können. Drittens wird ein Bewertungsinstrumentarium für die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung entwickelt, mit dem moralisch zulässige und moralisch unzulässige Instrumentalisierungsmodi unterschieden und bestimmt werden können.

Als Ausgangslage dienen drei thematische Felder der zeitgenössischen Tierethik: erstens die Kritik am Utilitarismus und die Adaption von Immanuel Kants Verbot der vollständigen Instrumentalisierung innerhalb der Tierrechtstheorie, zweitens der bioethische Diskurs über non-sentientistische Bewertungskriterien und *harmless wrongdoing* sowie drittens die seit 2005 strafrechtlich relevante Würdeverletzung »übermäßige Instrumentalisierung« des Schweizer Tierschutzgesetzes. Neben diesem thematischen Schwerpunkt unterscheidet sich die Arbeit von anderen Untersuchungen zur Instrumentalisierung durch den methodischen Ansatz: Sie fragt nämlich grundlegend danach, unter welchen Bedingungen Instrumentalisieren eine moralische Kategorie ist und was dies für die Ethik der Mensch-Tier-Beziehung bedeutet.

In einer kritischen Würdigung zeitgenössischer kantianischer Positionen, die Tieren einen moralischen Status zusprechen und das Verbot der vollständigen Instrumentalisierung als zentrales handlungsanleitendes Prinzip bestimmen, wird argumentiert, dass Kants Instrumentalisierungsverbot nicht ohne Übersetzungsleistung auf die Mensch-Tier-Beziehung

übertragen werden kann. Das Forschungsdesiderat bezüglich dieser Transferleistung besteht insbesondere darin, wie die Unterscheidung zwischen moralisch zulässigen und unzulässigen Modi der Instrumentalisierung bei moralisch nicht-autonomen Wesen verstanden werden kann. Hierfür wird in einer komparativen Analyse untersucht, in welcher Beziehung zueinander die Phänomene Instrumentalisierung, Verdinglichung und Ausbeutung stehen und ob sie dazu beitragen können, moralisch unzulässige Instrumentalisierungsmodi zu identifizieren. Indem Kants Kriterium der (rationalen) Zustimmung als faktische und als hypothetische Zustimmung für eine sentientistische Position adaptiert wird, wird abschließend ein Vorschlag unterbreitet, wie zulässige Instrumentalisierungsmodi bestimmt werden können. Die Auseinandersetzung mit dem Zustimmungskriterium bei Tieren ist auch von praktischer Relevanz. So werden Praktiken in den Bereichen Tierversuch (z.B. Primatenforschung), Zirkus und Dressur, Jagd, ritualisierte Schlachtung sowie Domestikation und Nutztierhaltung auch heute noch mit dem Argument gerechtfertigt, dass die instrumentalisierten Tiere nicht unter Zwang agieren, sondern freiwillig mitmachen würden. Die vorliegende Arbeit schafft zu diesen und anderen instrumentellen Beziehungen mit Tieren erstens die Grundlage zur Analyse, wann und warum die Instrumentalisierung von Tieren in diesen Praktiken moralisch relevant ist; zweitens wird ein Bewertungsinstrumentarium entwickelt, mit dem evaluiert werden kann, ob es sich um moralisch zulässige oder unzulässige Modi der Instrumentalisierung handelt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der moralische Gehalt einer Instrumentalisierung anhand der vier Parameter Instrumentalisierungsmittel, Instrumentalisierungsmodus, Handlungssubjekt und Zweck der Instrumentalisierung analysiert und bestimmt werden kann. Zentral für den moralischen Gehalt einer Instrumentalisierung ist der moralische Status des Instrumentalisierungsmittels. Sobald eine Entität moralisch zählt, wird relevant, auf welche Art und Weise sie instrumentalisiert wird. Der Instrumentalisierungsmodus rückt damit in den Fokus der Analyse.

In Anlehnung an Kants Instrumentalisierungskonzept wird entgegen dem Common-Sense-Verständnis von Instrumentalisierung argumentiert, dass Instrumentalisierung nicht prinzipiell, sondern nur in bestimmten Fällen eine pejorative Kategorie ist und dass es sinnvoll ist, im Rahmen einer ethischen Auseinandersetzung zwischen moralisch zulässiger und moralisch unzulässiger Instrumentalisierung zu unterscheiden.

Bezeichnenderweise beziehen sich praktisch alle Ansätze, die sich mit der Instrumentalisierung von Tieren befassen, implizit oder explizit auf Immanuel Kants Selbstzweckformel, welche Tiere ausdrücklich *nicht* miteinschließt. Ausgehend von dieser

Problemstellung werden zeitgenössische kantianische Positionen behandelt und kritisch gewürdigt, die entgegen Kants eigener Position für einen moralischen Status von Tieren argumentieren und die Selbstzweckformel zum zentralen handlungsanleitenden Prinzip bestimmen. Die Untersuchung legt zunächst offen, dass die unter diesem Titel verhandelten Positionen unterschiedliche Strategien anwenden und diverse Modifikationen vornehmen müssen, um Tiere innerhalb eines kantianischen Ansatzes als moralisch relevante Instrumentalisierungsmittel zu klassifizieren.

Ein Forschungsdesiderat bezüglich der notwendigen Übersetzungsleistung zeigt sich insbesondere darin, wie Kants Unterscheidung zwischen moralisch zulässigen und unzulässigen Instrumentalisierungsmodi (bei Kant: »als Mittel« gebrauchen und »als bloßes Mittel« missbrauchen) bei moralisch nicht-autonomen Wesen verstanden werden kann und damit wie zulässige und unzulässige Instrumentalisierungsformen identifiziert werden können. Mit einer komparativen Analyse der drei Begriffe »Instrumentalisierung«, »Verdinglichung« und »Ausbeutung« wird anschließend über die die kantische Ethik hinausgegangen und gezeigt, dass mit den Phänomenen Verdinglichung und Ausbeutung unzulässige Instrumentalisierungsmodi genauer bestimmt werden können. Des Weiteren wird auch ein konstruktiver Beitrag geleistet, wie *moralisch zulässige Instrumentalisierungsformen* identifiziert werden können. Zusammenfassend kann gezeigt werden, dass trotz erkenntnistheoretischer Grenzen – bezüglich des (Ausdrucks-)Verhaltens einer heterogenen Kategorie aller empfindungsfähigen Tiere konnten in dieser Arbeit nur sehr allgemeine Aussagen gemacht werden – im Rahmen eines Sentientismus eine adaptierte Form von Kants Zustimmungskriterium als *faktische* und *hypothetische Zustimmung* durchaus gewinnbringend sein kann, um zwischen moralisch zulässiger und unzulässiger Instrumentalisierung von anderen Tieren zu unterscheiden und um instrumentelle Mensch-Tier-Beziehungen differenziert zu analysieren und zu bewerten.

Take Home Message

Instrumentalisierung ist eine Grundkategorie der Mensch-Tier-Beziehung. Als ethische Kategorie ist es sinnvoll, zwischen zulässigen und unzulässigen Formen von Instrumentalisierung zu unterscheiden. Sobald ein Wesen moralisch zählt, wird relevant, auf welche Art und Weise es instrumentalisiert wird. Die vorliegende Arbeit hat diesbezüglich erstens die Grundlage zur Analyse geschaffen, wann und warum die Instrumentalisierung von Tieren moralisch relevant ist, und sie hat zweitens ein Bewertungsinstrumentarium entwickelt, wie zwischen moralisch zulässigen und unzulässigen Modi der Instrumentalisierung unterschieden werden kann. In der Auseinandersetzung mit Immanuel

Kants Moralphilosophie als zentralem Referenzpunkt hat sich gezeigt, dass diese bezüglich der Mensch-Tier-Beziehung differenzierter, aber auch inkonsistenter ausfällt, als gemeinhin rezipiert wird.

Vita

Samuel Camenzind, PhD

Seit 2012: Forschung und Lehre am Messerli Forschungsinstitut an der Vetmeduni Vienna in den Bereichen Angewandte Ethik, Tierethik und Bioethik, seit 2019 als Senior Scientist.

Seit 2020: Mitglied der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH, Schweiz)

Seit 2019: Lehrbeauftragter am Institut für Philosophie der Universität Wien

1999 bis 2019: Nach dem Germanistik- und Philosophiestudium an der Universität Zürich Promotionsstudium in Zürich, New York und Wien.

Quellen

ISBN 978-3-95743-188-2 (paperback)

ISBN 978-3-95743-745-7 (e-book)